

öffentlich

Bearbeiter: Frau Sylke Arnold  
 Einreicher: Sachgebiet Bauverwaltung  
 Beteiligte SG:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
07.11.2011	296/2011

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Finanzausschuss öffentlich	24.11.2011					

**Betreff:**

Sanierungsmaßnahme "Alt Markkleeberg" - Förderung von Sanierungsmaßnahmen an der Außenhaut des Gebäudes An der Pleiße 10

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss beschließt auf der Grundlage des § 177 BauGB in Verbindung mit § 7 Absatz 1 Nummer 3 der Hauptsatzung der Stadt Markkleeberg vom 17. Januar 2001 zuletzt geändert am 15. April 2009, dem Beschluss des Stadtrates vom 07.01.2009 – Beschluss-Nr. 516 – 12.SO / 2009 sowie auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift Städtebauliche Erneuerung (VwV-StBauE) vom 20.08.2009, die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von maximal 34.140,00 € für die Modernisierung und Instandsetzung der Außenhaut des Gebäudes An der Pleiße 10.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Eigentümern Herrn Anselm Model, Bergstraße 4 in 04416 Markkleeberg und Herrn Jörg Zinn Dieskaustraße 197 in 04249 Leipzig, eine Vereinbarung für die Modernisierungs- und Instandsetzung des Objektes An der Pleiße 10 abzuschließen. Grundlage der Vereinbarung ist die vorgelegte Kostenschätzung/Kostenprüfblatt. Der Fördersatz zur Sanierung der Außenhaut des Gebäudes beträgt maximal 30% der anerkennungsfähigen Kosten.

Durch die Eigentümer ist eine beschränkte Ausschreibung von je drei vergleichbaren Angeboten je Gewerk durchzuführen und der Stadt zur Prüfung vorzulegen. Sollte die beschränkte Ausschreibung höhere Kosten als 113.811,28 € (brutto) ergeben, beschränkt sich der Zuschuss auf maximal 34.140,00 € (brutto). Bei geringeren Ausschreibungsergebnissen verringert sich der Zuschussbetrag entsprechend.

**Sachdarstellung:**

Sanierungsgebiet „Alt-Markkleeberg“

Lage des Sanierungsobjektes:

An der Pleiße 10

Eigentümer/Anschrift:

Herr Anselm Model Bergstraße 4 04416 Markkleeberg und Herr Jörg Zinn  
Dieskaustraße 197 in 04249 Leipzig.

Art der Sanierung

Sanierung der Außenhaut lt. Kostenschätzung Planungsbüro für die Kostgruppen 300, 500 und 700.

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Das Grundstück An der Pleiße 10 ist bebaut mit einem Mehrfamilienhaus. Das Gebäude weist erhebliche Mängel und Missstände an der Außenhaut sowie der Außenanlage im Sinne des § 177 Baugesetzbuch auf. Die Eigentümer beabsichtigen die Sanierung der Außenhaut und der Außenanlage des Objektes kurzfristig durchzuführen.

Eingereichte Förderantragsunterlagen

Kostenschätzung mit einem Gesamtkostenumfang in Höhe von 113.811,28 € als anerkennungsfähige Kosten (gemäß Kostenprüfblatt).

Wohnflächenberechnung nach der 2. Berechnungsverordnung:

Gemäß vorliegender Berechnung befinden sich im Gebäude 6 Wohnungen mit einer Gesamtwohnutzfläche von ca. 263 m<sup>2</sup>.

Denkmalschutz

Das Gebäude steht nicht unter Denkmalschutz gemäß § 2 des SächsDSchG.

Baujahr des Gebäudes: ca. 1920

Besonderheit des Gebäudes:

Das Gebäude ist Bestandteil des Straßenensembles der Anliegerstraße An der Pleiße und soll wegen seiner städtebaulichen Bedeutung erhalten bleiben.

**Förderrechtliche Beurteilung**

vorläufige Gesamtkosten: 113.811,28 € (brutto)

davon anerkennungsfähige Kosten: 113.811,28 € (brutto)

Fördersatz nach Beurteilung: 30% zur Sanierung der Außenhaut mit einer möglichen Förderung von 34.143,38 € (brutto)

Fördervorschlag/Zuschuss: **34.140,00 € (brutto)**

Gemäß Datenblatt für Einzelmaßnahmen der SAB sind die Vergabevorschriften zu beachten.

Der förderunschädliche Maßnahmebeginn wurde mit Wirkung und Vertrag vom 17.10.2011 erteilt.